

06.12.13

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - Fz - K

zu **Punkt ...** der 918. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2013

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schulobstgesetzes
- Antrag des Freistaates Bayern -

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des
Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
empfiehlt dem Bundesrat ferner,

Herrn Staatsminister Helmut Brunner (Bayern)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in dessen Ausschüssen zu bestellen.

C

3. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat außerdem, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 des Grundgesetzes als besonders eilbedürftig zu bezeichnen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Um insbesondere den Ländern, die derzeit am EU-Schulobstprogramm teilnehmen oder dies für das Schuljahr 2014/15 beabsichtigen, den Zugang zum erhöhten Kofinanzierungssatz zu sichern, ist das Bundesgesetz umgehend zu ändern.